

**ULRIKE HESTERMANN** (Internationaler Bund, Frankfurt/ Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Berlin) & **ANDREA PINGEL** (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Berlin)

---

## **Ausbildung für alle – Fachkräfteentwicklung und Zukunftssicherung durch kohärente Förderung am Übergang Schule – Beruf**

---

### **Abstract**

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat Kriterien und Empfehlungen entwickelt, die den Prozess der Veränderung des (Aus-)Bildungssystems in Deutschland befördern sollen. Sein Anliegen ist, eine Fördersystematik zu schaffen, die allen Jugendlichen unabhängig von Herkunft und sozialer Lage den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung ermöglicht. Rund 1,5 Mio. junge Erwachsene sind in Deutschland ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, jährlich münden noch immer nahezu 300 000 Jugendliche in das Übergangssystem ein, das ihnen keinen (direkten) Zugang zu Ausbildung gewährt. Zur Sicherung der Zukunft junger Menschen und der Fachkräfteentwicklung gilt es dringend, passende Förderinstrumente und Möglichkeiten der Ausbildungsunterstützung bereitzustellen, die dieses Missverhältnis beenden.

Zentrale Handlungsempfehlungen, innovative Praxisbeispiele sowie Erkenntnisse aus der Praxisbegleitforschung werden dargestellt.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen für die verschiedenen Expertisen und Praxisbeispiele, die auch im Workshop 12 präsentiert wurden, sind im Text benannt.

### **1 Einführung: Die Lage am Übergang Schule – Beruf in Deutschland**

Die Zahl der jungen Menschen, die eine Ausbildungsstelle suchen, geht demografisch bedingt zurück. Trotz der daraus resultierenden steigenden unternehmensseitigen Nachfrage nach Auszubildenden münden ca. 300 000<sup>1</sup> Jugendliche weiter im so genannten Übergangssystem. Das heißt sie befinden sich in außerschulischen Qualifizierungsmaßnahmen, oft abgekoppelt vom Ausbildungsmarkt. Wenn sie einen Ausbildungsplatz fänden, könnten viele dieser Jugendlichen eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen. Ihnen eine angemessene Berufsvorbereitung und Ausbildungschancen zu verschaffen, wird schwieriger, „zugleich aber aus sozialen und ökonomischen Gründen auch wichtiger“, stellt der Nationale Bildungsbericht 2012 fest (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, 14). Diese Jugendlichen bilden ein großes Potenzial für die Fachkräftegewinnung – unter der Voraussetzung, dass geeignete Maßnahmen zur Unterstützung bereitstehen und grundlegende Probleme der Übergangsgestaltung gelöst wären.

---

<sup>1</sup> Hinzu kommen die Jugendlichen, die sich im Übergangssystem befinden und nicht erfasst sind weil sie weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind.

Wo diese Probleme genau liegen, zeigt sich an verschiedenen Phänomenen, die auch laut Berufsbildungsbericht (BMBF 2012), die aktuelle Situation im Übergang Schule – Ausbildung/Beruf in Deutschland kennzeichnen:

- Das durchschnittliche Eintrittsalter in die duale Ausbildung liegt mit 19,5 Jahren um einige Jahre über dem Alter, in dem Jugendliche üblicherweise die Haupt- oder Realschule abschließen und dann eine Ausbildung beginnen könnten.
- Die Abbruchquote liegt bei fast 25 %. Dabei kommen die Vertragsauflösungen häufiger bei Auszubildenden mit niedrigen Schulabschlüssen vor (z.B. Ernährungsberufe mit 32,7 % und Maler- und verwandten Berufen mit 27,9 %).
- Die Segmente der dualen Ausbildung, in denen überwiegend Auszubildende mit Hochschulberechtigung oder Realschulabschluss zu finden sind, machen 40 % aus.
- 50 % der Jugendliche mit und 75 % derjenigen ohne Hauptschulabschluss landen im Übergangssystem. Neben dem niedrigen sozioökonomischen Status und dem niedrigen Schulabschluss erhöhen dabei weitere personengebundene Merkmale wie Migrationshintergrund und Geschlecht das Risiko des verzögerten Übergangs.
- Im Jahr 2012 ist sowohl die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als auch die Ausbildungsquote der Betriebe gesunken (Bundesinstitut für Berufliche Bildung 2013).
- 30 % der Neuzugänge in der Beruflichen Bildung nehmen Maßnahmen des Übergangssystems auf. Daraus leitet der Bildungsbericht 2012 ab, dass der Anteil von Jugendlichen mit Förderbedarf relativ zunimmt (Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2012).
- Besonders bemerkenswert ist aber, dass etwa ein Viertel der Teilnehmer/innen im Übergangssystem über einen Realschul- oder höheren Abschluss verfügt.

Der demografische Wandel, mit dem auch ein Mangel an jugendlichen Bewerber/innen für eine duale Ausbildung verbunden wird, erzeugt also nicht automatisch bessere Zugangschancen für benachteiligte Jugendliche. Im Gegenteil deutet sich eher an, dass das duale Ausbildungssystem eine seiner großen Stärken, seine Integrationsfähigkeit für junge Menschen mit niedrigem bzw. ohne Bildungsabschluss, verlieren könnte, während der Anteil junger Menschen mit höheren Schulabschlüssen in der dualen Ausbildung weiter steigt. Der Anspruch „Ausbildung für alle“ wird derzeit nicht ausreichend umgesetzt, fast 15 % junge Erwachsene bleiben langfristig ohne qualifizierten Berufsabschluss. „Das Übergangssystem löst sich auch im demografischen Abschwung nicht von allein auf, das Übergangs-*management* wird eher schwieriger und erfordert erhöhte organisatorische und pädagogische Anstrengungen.“ (ebd. 15).

Diese Feststellungen unterstreichen die aktuellen Befunde der Übergangs- und Jugendforschung des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Unter dem Titel „Heute abgehängt und morgen hochqualifiziert? Befunde zu gelingenden Übergängen zur Integration in den Arbeitsmarkt und der Perspektive der jungen Menschen“ liegen eine aktuelle Erkenntnisse vor, die sich mit der Situation Jugendlicher an der „ersten und zweiten Schwelle“ angesichts der Veränderungen durch den demografischen Wandel beschäftigen. Grundlage dafür bietet das umfangrei-

che Datenmaterial aus dem DJI-Übergangspanel, das mit einem quantitativen Längsschnitt und qualitativen Interviews einen Zeitraum von sechs Jahren (2004 bis 2010/2011) abdeckt.<sup>2</sup>

Greift man den Titel der Veranstaltung auf den Hochschultagen Berufliche Bildung 2013 auf und verbindet diesen mit dem Anspruch, alle jungen Menschen zu erreichen, so bedeutet „Fit für den Arbeitsmarkt der Zukunft“:

- das Ausbildungsvolumen muss steigen,
- das Ausbildungseintrittsalter muss sinken,
- die Zahl der Ausbildungsabbrüche muss abnehmen.

## **2 Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines kohärenten Fördersystems**

Wie kann angesichts der vielen Akteure und Ebenen zukünftig eine Förderung umgesetzt werden, die allen jungen Menschen die individuelle Unterstützung garantiert, die sie benötigen, um erfolgreich ein selbstbestimmtes Leben führen und gesellschaftlich teilhaben zu können? Auf der Basis eines Diskussionsprozesses, an dem sich auf Initiative des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit im Verlauf der Jahre 2010-2013 Experten/-innen aus Theorie und Praxis kontinuierlich beteiligten, wurden Kriterien und Empfehlungen vorgelegt, die Handlungsoptionen aufzeigen sollen.

In diesem Prozess ging es auch darum, die Rolle der verschiedenen Beteiligten zu klären und zu fragen, wer und was im Mittelpunkt der Gestaltung der Bildung und der Förderung stehen muss. Als wesentliche Prämissen wurde formuliert:<sup>3</sup>

- Übergänge im Jugendalter stellen für alle Jugendlichen kritische Lebensphasen dar, in denen sie mehr oder weniger intensiver Unterstützung bedürfen.
- Die Gestaltung des Übergangs in den Beruf ist somit eine Daueraufgabe für alle Jugendlichen.
- Die Förderung muss von den Interessen, Fähigkeiten und Bedarfen der jungen Menschen ausgehen.
- Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht über gleiche bzw. geeignete Zugangschancen verfügen, benötigen häufig verstärkte Begleitung.
- Die Übergangsgestaltung muss in ein Regelsystem integriert sein und darf kein Sondersystem für sozial benachteiligte Jugendliche herausbilden.

### **2.1 Definitionen und Grundlagen von Kohärenz**

Um Empfehlungen und Kriterien zu einer Kohärenten Förderung abzuleiten, ist zunächst eine Verständigung über die wesentlichen Begriffe nötig. Diese wurden gemeinsam definiert:

- Ein Kohärentes Fördersystem liegt dann vor, wenn einander ergänzende, zusammenhängende Teilsysteme, die einem gemeinsamen Ziel verpflichtet sind, als Ganzes zu-

---

<sup>2</sup> Kontakt: reissig@dji.de

<sup>3</sup> Vgl. hier und im Folgenden: KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2011)

sammenarbeiten. Ziel dieses Kohärenten Fördersystems ist es, für junge Menschen einen zielorientierten, gelingenden, in sich logisch aufeinander aufbauenden Übergang von der Schule in Berufs- oder Erwerbstätigkeit zu gewährleisten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

- Ein Kohärentes Fördersystem richtet sich an alle jungen Menschen am Übergang in den Beruf. Adressaten/-innen der Förderung sind vor allem junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, denen der Zugang zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit aus eigener Kraft (voraussichtlich) nicht gelingt. Das sind insbesondere individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Für die Entwicklung von Kriterien eines Kohärenten Fördersystems wurden für den Übergang von der Schule in den Beruf zunächst fünf relevante Handlungsfelder, ein Querschnittsthema sowie ein handlungsfeldübergreifendes Element identifiziert. Sie orientieren sich am zeitlichen Ablauf und der biografischen Reihenfolge der Bildungs- und Lebensorte junger Menschen:

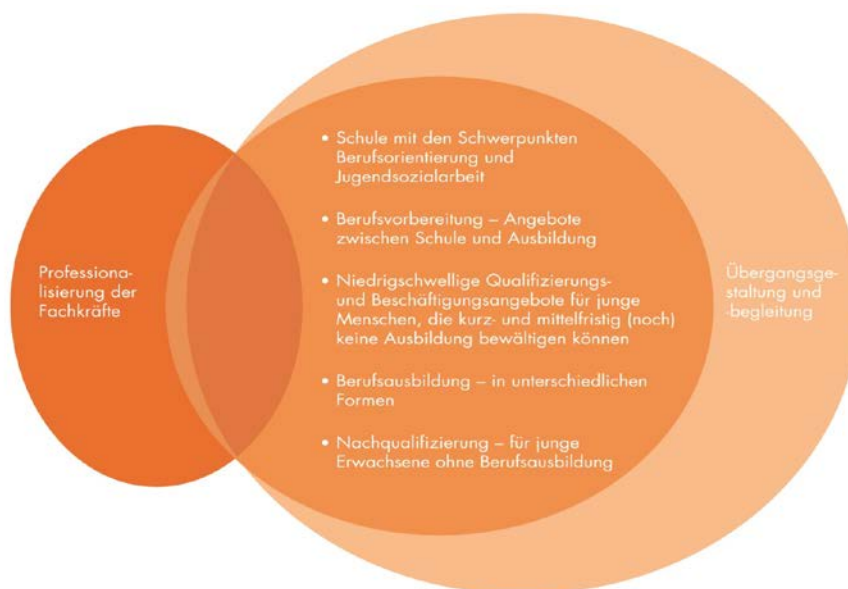


Abb. 1: Kriterien eines kohärenten Fördersystems. Quelle: KOOPERATIONSVBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2011, 13)

### 3 Exemplarische Handlungsempfehlungen aus den Handlungsfeldern und Umsetzungsbeispiele

#### 3.1 Handlungsfeld Schule

Neben der Jugendsozialarbeit bzw. der Schulsozialarbeit ist die Berufsorientierung in der Schule ein wesentliches Element der Kohärenten Förderung.

Berufsorientierung umfasst alle Prozesse, die Jugendliche – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Neigungen und Voraussetzungen – befähigen, belastbare Berufswahlentscheidungen zu treffen. Wesentlich für den Prozess der Berufsorientierung ist, dass Jugendliche lernen, ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen und ihre Interessen und Vorstellungen zu definieren.

Schule allein ist mit dieser komplexen Herausforderung überfordert. Sie braucht die Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit. Diese verfügen über weit reichende Erfahrungen in der prozessorientierten Beratung Jugendlicher, in der Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren sowie über Kenntnisse zu Ausbildungsberufen und Arbeitswelt. So wird eine individuelle und realistische Berufswahlentscheidung möglich.

### 3.1.1 Handlungsempfehlungen Berufsorientierung

- Die Berufsorientierung als integrativen Prozess zu gestalten, erfordert ein fächerübergreifendes Curriculum, das neben der Schule andere Lernorte – in Betrieben, bei Trägern der Jugendsozialarbeit – einbezieht. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Curriculums muss für die Jugendlichen durch eine/n Ansprechpartner/-in der Schule klar erkennbar sein.
- Die Gestaltung des Berufsorientierungsprozesses verlangt darüber hinaus auch eine methodische Gestaltung: Hierfür eignen sich sowohl die individuelle Beratung als auch Verfahren der Kompetenzfeststellung und Interessen- und Berufsorientierungstests. So lassen sich berufliche Wunschvorstellungen der Jugendlichen nachvollziehbar an ihren Voraussetzungen spiegeln und so zum Ausgangspunkt für eine realistische und an den individuellen Interessen orientierte Berufswahlentscheidung machen. Sie ermöglichen potenziellen Förderbedarf zu diagnostizieren und – falls erforderlich – eine frühzeitige Intervention.
- Praxisphasen in Betrieben ermöglichen jungen Menschen wichtige Erfahrungen. Diese Praxisphasen gilt es im Unterricht intensiv vor- und nachzubereiten und fortlaufend zu reflektieren. Die Erfahrungen aus den Praktika müssen immer wieder mit den Jugendlichen im Hinblick auf ihre Interessen und Kompetenzen abgeglichen werden.

#### **Praxisbeispiel:**

Mit dem „Integrierten Potenzial-Assessment iPASS in beruflichen Orientierungs-, Auswahl- und Entscheidungsprozessen“ stellten Berndt de Boer (AWO Bundesverband) und Dr. Thorsten Bührmann (Universität Paderborn) ein neues Rahmenkonzept vor, dass z.B. von Trägern der Jugendberufshilfe für die Förderung junger Menschen jeweils auf die regionalen Gegebenheiten und Bedarfe angepasst und unterschiedlich genutzt werden kann.<sup>4</sup>

### 3.2 Handlungsfeld Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung ist als Handlungsfeld zwischen der Schule und der Erstausbildung angesiedelt. Sie unterstützt in unterschiedlichen Formaten junge Menschen bei ihrer Berufsorientierung, vermittelt theoretische und praktische Grundqualifikationen sowie schulisches Wissen. Die Angebote der Berufsvorbereitung sind für viele Jugendliche, die bildungsbenachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind, eine wichtige Unterstützung beim Erreichen der Ausbildungsfähigkeit. Dass die Berufsvorbereitung auch als regulierendes Instrument auf dem Ausbildungsstellenmarkt genutzt wird, wenn ausbildungsfähige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bleiben, ist sehr problematisch. Stattdessen sind Betriebe und Unternehmen dringend aufgefordert, Ausbildungsplätze in hinreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

<sup>4</sup> Kontakt über [Thorsten.Buehrmann@upb.de](mailto:Thorsten.Buehrmann@upb.de); [berndt.deboer@awo-institut.de](mailto:berndt.deboer@awo-institut.de)

### 3.2.1 Handlungsempfehlungen

- Der Zugang zur Berufsvorbereitung und ihre Ausgestaltung müssen sich an den individuellen Kompetenzen und Potenzialen der Jugendlichen ausrichten, die bereits vor Eintritt in die Berufsorientierung ermittelt werden müssen. Hierzu werden belastbare Eingangsdiagnosen – ergänzt durch Berufsinteressens- oder Eignungstests – gemeinsam von Schulen und Trägern durchgeführt. Dem so ermittelten Förder- und Unterstützungsbedarf der Jugendlichen muss dann mit einem ressourcenorientierten, individuellen Förderplan Rechnung getragen werden.
- Die in der Berufsvorbereitung erworbenen Kompetenzen sollten zertifiziert werden, damit sie für die jungen Menschen auch nachweis- und nutzbar sind. Die Inhalte der Berufsvorbereitung an den Ausbildungsrahmenplänen zu orientieren, ist deshalb ebenso sinnvoll wie die Einführung von Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsbausteinen der anerkannten Ausbildungsberufe.
- Die derzeit existierende Palette an Berufsvorbereitungsmaßnahmen sollte zu einem Instrument zusammengeführt werden, das flexibel auf den Bedarf des jeweiligen Jugendlichen reagiert: Niedrigschwellige (Aktivierungshilfen) und berufsfeldbezogene (BvB) Angebote, Formen der betrieblichen Erprobung (EQ) sowie der schulischen Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ etc.) sind als ein abgestimmtes Angebot mit gleitenden (bruchlosen) internen Übergängen (Angebote aus „einer Hand“) zu formen. Schulische Maßnahmen, die sich nicht bewährt haben, sollten eingestellt werden.

#### **Praxisbeispiel:**

Mit dem *Konzept des produktionsorientierten Lernens* arbeitet die Pro Beruf GmbH in Hannover. „Ausbildung nur noch mit Abi? Wie kann Berufsvorbereitung gestaltet werden, damit sie auch Jugendliche unterstützt, die über wenige Ressourcen verfügen?“<sup>5</sup> Besonders interessant an diesem Konzept der Berufsvorbereitung ist, dass die Kammern als Partner im Verbund eine Ausbildungsgarantie geben, d.h. die Jugendlichen haben eine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz unter der Voraussetzung eines positiven Verlaufs der Vorbereitung. Bemerkenswert: die Betriebe halten dieses Versprechen auch tatsächlich ein. Eine wichtige Erkenntnis aus diesem Projekt: Nicht alle Gewerke eignen sich gleich gut für das produktionsorientierte Lernen. Als zentraler Erfolgsfaktor für die Wirksamkeit dieses Angebotes wurde die gute Platzierung im Zusammenspiel der verschiedenen Angebote des Trägers (BvB im Verbund) bezeichnet.

### 3.3 Handlungsfeld Niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf besonders förderbedürftige junge Menschen, deren vordringlicher Unterstützungsbedarf in der persönlichen und sozialen Stabilisierung und Entwicklung liegt. Arbeitsweltbezogene Angebote müssen diesen Anforderungen Rechnung tragen. Die gesellschaftliche Verantwortung liegt darin, diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht fallen zu lassen, sondern ihnen Teilhabe (wieder) zu ermöglichen. Die (Re-)Konstruktion eines funktionierenden sozialen Umfeldes und die Persönlichkeitsentwicklung müssen dafür gleichermaßen unterstützt werden, um die Voraussetzungen für eine weiterge-

<sup>5</sup> Kontakt: Pro Beruf GmbH Hannover [Rudolf.Schulz@pro-beruf.de](mailto:Rudolf.Schulz@pro-beruf.de) und [Anja.Holmer@pro-beruf.de](mailto:Anja.Holmer@pro-beruf.de)

hende Förderung hin zur beruflichen Integration zu schaffen. In der Planung und Durchführung solcher Angebote kommt der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII eine maßgebliche Rolle zu.

### 3.3.1 3.3.1 Handlungsempfehlungen

Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote mit niedrighschwelligem Charakter

- sollten deshalb sozialpädagogisch orientiert sein und junge Menschen dabei unterstützen, Wege zu einem selbstbestimmten Leben zu finden. Niedrighschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote müssen primär einem lebensweltorientierten Konzept folgen.
- müssen im Sinne eines „Empowerments“ der jungen Menschen gestaltet sein und vor allem an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen ansetzen, damit Entwicklungsschritte möglichst frühzeitig erlebbar gemacht werden können.
- sollten zukünftig ein Regelangebot des Fördersystems darstellen. Dazu muss eine verlässliche Finanzierung geschaffen werden. Da sich diese Instrumente an der Schnittstelle zwischen SGB II, III und VIII bewegen, ist hier eine intensive Zusammenarbeit und Angebotsplanung aller Akteure gefordert.

In der **Expertise** *„Wir können niemals alle erreichen - oder doch? Befunde zur Exklusion auf dem Arbeitsmarkt – niedrighschwellige Angebote und Jugendsozialarbeit“*<sup>6</sup> die das DJI Halle für die BAG KJS erstellt hat, wurden Jugendliche in den Mittelpunkt gerückt, für die besonders niedrighschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote gebraucht werden. Nach Schätzung des Deutschen Jugendinstituts fallen mindestens 80.000 Jugendliche durch das „Netz“ und werden von den Institutionen nicht erreicht. Wahrscheinlich ist die Zahl deutlich höher. Als Hauptgefährdungsfaktoren benennt die BAG KJS niedrige oder keine Bildungsabschlüsse, aber auch die sogenannte Aussanktionierung im SGB II.

## 3.4 Handlungsfeld Berufsausbildung

Eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine eigenständige, von staatlichen Transferleistungen freie Lebensgestaltung. Eine Berufsausbildung muss deshalb allen Jugendlichen im Sinne einer Ausbildungs-garantie offen stehen. Allerdings müssen hierfür strukturelle und konzeptionelle Voraussetzungen geschaffen werden, die die besonderen Lebenslagen und Anforderungen von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf berücksichtigen. Dazu gehören neben der dualen Ausbildung im Betrieb auch Formen der Ausbildung, in denen die individuellen Erfordernisse von jungen Menschen berücksichtigt und mit den Betrieben abgestimmt werden. Alle Jugendlichen, die dauerhaft nicht oder noch nicht in der Lage sind, die Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung zu bewältigen, brauchen auch weiterhin außerbetriebliche Angebote zur Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

<sup>6</sup> Kontakt: [silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de](mailto:silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de), [achim.wieghardt@jugendsozialarbeit.de](mailto:achim.wieghardt@jugendsozialarbeit.de).

### 3.4.1 Handlungsempfehlungen

- Um mehr Jugendlichen mit Förderbedarf den Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen, muss das duale Ausbildungssystem zu einem System weiterentwickelt werden, in dem – neben der Berufsschule und dem Betrieb – Unterstützungsleistungen integriert sind. Die assistierte Ausbildung in Kooperation mit den Trägern der Jugendsozialarbeit sollte als ein weiteres Strukturelement zur betrieblichen Berufsausbildung gehören.
- Die Praxis der Berufsausbildung muss sich stärker als bisher auf die unterschiedlichen Lebenssituationen junger Menschen einstellen und ihre jeweiligen sozialen und kognitiven Voraussetzungen berücksichtigen. Mehr zeitliche Flexibilisierungen benötigen z. B. junge Mütter und Väter. Die Ausbildungsformen in Teilzeit, die optionale Verlängerung der Ausbildungsdauer, der Wiedereinstieg in eine unterbrochene Ausbildung, die bereits im BBiG geregelt sind, müssen breiter ausgeschöpft werden. Für eine verbesserte Umsetzung können Formen der Modularisierung und Zertifizierung von Teilabschlüssen oder Ausbildungsbausteinen sorgen. Insbesondere die Kammern sind hier gefordert, einen Beitrag zur Absicherung des Fachkräftebedarfes zu leisten und flexible Wege der Berufsausbildung stärker zu unterstützen.
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) darf kein Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze auf dem regulären Ausbildungsstellenmarkt sein. Vielmehr sollte BaE für Zielgruppen als Unterstützungsangebot ausgeweitet werden, die bisher nur schwer oder gar keinen Zugang zu einer Ausbildung fanden, z. B. Jugendliche, die in Erzieherischen Hilfen betreut werden. Dies setzt die intensive Kooperation zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung voraus.
- Sofern die Wirtschaft ihre Aufgabe nicht löst, ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen, müssen – im Sinne einer Ausbildungsgarantie – zusätzliche überbetriebliche Ausbildungsplätze für ausbildungsfähige Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

#### **Praxisbeispiel:**

Das Ziel, die Jugendsozialarbeit als dritte Akteurin in der dualen Ausbildung zu etablieren, verfolgen die beiden Projekte „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa) – Projektvorstellung und Umsetzung von assistierter Ausbildung als tragfähiges Konzept zur Fachkräftesicherung“<sup>7</sup> (IN VIA Deutschland) und das „Modellprojekt carpo – ein Projekt bringt Betriebe und benachteiligte Jugendliche zusammen“<sup>8</sup> (Der Paritätische Baden-Württemberg). Während die Beteiligten im Projekt „carpo“ bereits vor zehn Jahren begonnen haben, gegen viele Widerstände von Seiten der Unternehmen und damals auch der Politik, Konzepte der dualen, assistierten Ausbildung voranzubringen, startete „Efa“ im Juni 2012. Inzwischen gibt es großes Interesse für das Konzept der assistierten Ausbildung, das Dienstleistungen sowohl für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf als auch für Betriebe (hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen auf der Suche nach Fachkräften) bietet. Jedoch sind die passenden Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Umsetzung des Modells noch nicht gegeben.

<sup>7</sup> Kontakt INVIA Deutschland: [elise.bohlen@caritas.de](mailto:elise.bohlen@caritas.de); [julia.schad@caritas.de](mailto:julia.schad@caritas.de)

<sup>8</sup> Kontakt Der Paritätische Baden-Württemberg: [nuglisch@paritaet-bw.de](mailto:nuglisch@paritaet-bw.de); Der Paritätische Gesamtverband: [birgit.beierling@paritaet.org](mailto:birgit.beierling@paritaet.org)



## 4 Querschnittsthema: Professionalisierung

Das Handlungsfeld Professionalisierung umfasst alle Akteure, die im Hinblick auf eine kohärente Förderung mit der Gestaltung von erfolgreichen Übergängen junger Menschen in das Berufsleben befasst sind. Institutionell gesehen sind damit alle Beschäftigten in Schule, Betrieb, bei Trägern und in der (Arbeits- und Sozial-)Verwaltung in den genannten Handlungsfeldern sowie der Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen und Angebote angesprochen. Ziel der Professionalisierung ist es, die Qualität der Arbeit im Übergangsgeschehen zu verbessern, um die erfolgreiche Integration Jugendlicher abzusichern. Fachkräfte erwerben neue Kenntnisse und neue Kompetenzen, die für die Arbeit in Netzwerken und Kooperationen unterschiedlicher Institutionen nötig sind und über ihren ursprünglichen beruflichen Rahmen hinausreichen.

Damit im Hinblick auf die Aufgaben an den Übergängen und im Übergangsmanagement kohärente Förderung erreicht wird, sind curriculare Veränderungen und Anpassungen nötig, und zwar sowohl in der Ausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung. Die unterschiedlichen Berufsgruppen benötigen neben ihren handlungsfeldbezogenen, spezifischen beruflichen Kenntnissen übergreifendes Wissen, zu dem neben dem Überblick über das eigene Arbeitsfeld auch der über die Anschlussysteme zählt. Professionalisierung kann und soll also sowohl innerhalb einer Profession stattfinden als auch in der Erweiterung von Berufs- und Handlungsfeldern sowie der verstärkten Kooperation bestehen.

### 4.1 Handlungsempfehlungen

- Die Professionalisierung zielt nicht nur auf die Wissensvermittlung, sondern auch auf die Veränderung von Haltungen und muss deshalb prozessbegleitend erfolgen. Sie findet optimalerweise auf regionaler Ebene statt, auf der bedarfsnah eine kontinuierliche Diskussion und Reflexion von Inhalten und Handlungen möglich ist. So kann breit vorhandenes Erfahrungswissen aktiviert und als Ressource im fachlichen Umfeld erschlossen werden.
- Kontinuierliche Professionalisierung als integraler Standard der Qualifizierung für die kohärente Förderung benötigt Unterstützungsstrukturen. So soll beispielsweise die Berufsorientierung nicht nur im Schulprogramm fest verankert sein, es sollte auch eine/n Beauftragte/n für die Berufsorientierung in der Schule geben.
- Professionalisierung und Qualifizierung müssen bei der Gestaltung von Maßnahmen und Programmen mitgedacht, finanziell kalkuliert und von Auftraggeberseite mit vergeben werden. Programm- und maßnahmebegleitende Curricula müssen zertifiziert werden und brauchen eine regelmäßige Aktualisierung.
- Auch in den beruflichen Schulen finden sich Angebote für benachteiligte Jugendliche mit hohem Förderbedarf. Die Einbindung der Thematik der Benachteiligtenförderung in die Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrkräfte ist deshalb unbedingt geboten.
- Professionalisierung muss institutionenübergreifenden Austausch und Einblick gewährleisten: Auch die Betriebe brauchen Einblick in die Situation und Arbeitsweise der Schule, Träger in Schule und Betrieb und umgekehrt. Ausbilder/-innen müssen pädagogisch so qualifiziert werden, wie es die neue Ausbildungsverordnung verlangt.

Beispielhaft seien auch die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO genannt, die angemessene Anforderungen an die Eignung der Ausbilder/-innen stellen.

Über welche Kenntnisse und Kompetenzen müssen die in den Angeboten und Maßnahmen des Übergangssystems tätigen Fachkräfte verfügen? Antworten zu dieser Frage geben die Erkenntnisse aus dem **Forschungsprojekt** „Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergangssystem von der Schule in Ausbildung“ von Dr. Ursula Bylinski (Bundesinstitut für Berufsbildung). Im Forschungsprojekt wurden unterschiedliche Ebenen untersucht: die Individuelle Bildungs- und Übergangsbegleitung mit der Aufgabe, eine realisierbare Ausbildungsperspektive für jede/n zu entwickeln und präventiv zu agieren und das Strukturelle Übergangsmanagement, das die Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Akteure beinhaltet. Deutlich wurde dabei, dass es nicht darum geht, ein neues Berufsbild zu schaffen, sondern um Kompetenzerweiterung für die Fachkräfte z. B. durch passende Fortbildungsangebote. Ziel ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf für alle jungen Menschen und besondere Zielgruppen auszugestalten: benachteiligungs-, migrations-, behinderungssensibel, also inklusiv zu agieren. Als wichtigstes Ergebnis gilt: Neben den Kernelementen Können, Wissen, Reflektieren wird die Fähigkeit zum Aufbau von Netzwerken und die Gestaltung von Kooperation zur neuen Qualität von Professionalität! Sie ist entscheidend dafür, individuelle Bildungsprozesse erfolgreich gestalten und mögliche Benachteiligungen erkennen zu können. Demnach ergibt sich aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts u.a. die Forderung nach einer gemeinsamen Fortbildung für die Fachkräfte in den unterschiedlichen Feldern der Übergangsbegleitung. Allerdings ist ein wesentliches Merkmal von Professionalisierung die institutionelle, rechtliche und finanzielle Absicherung der Bedingungen beruflichen Handelns im Übergang Schule-Beruf. Letztere ist zurzeit häufig nicht gegeben. Die Ergebnisse aus diesem Projekt werden in Kürze veröffentlicht.<sup>9</sup>

## 5 Handlungsfeldübergreifendes Element: Übergangsgestaltung

Im Rahmen eines Kohärenten Fördersystems umfasst die Übergangsgestaltung alle Akteure und deren Angebote, die den Übergang Jugendlicher zwischen verschiedenen Bildungsabschnitten oder Bildungsinstitutionen individuell sowie strukturell unterstützen, begleiten und das Scheitern an diesen Übergängen verhindern helfen.

Die Übergangsgestaltung hat sowohl den Übergang von der Schule in Ausbildung als auch die so genannte 2. Schwelle von der Ausbildung in das Arbeitsleben im Blick. Übergangsgestaltung schließt grundsätzlich alle Jugendlichen ein und ist keine Sonderaufgabe für Benachteiligte bzw. Jugendliche mit Unterstützungsbedarf. Vielmehr geht es darum, in der Übergangsgestaltung benachteiligungssensibel zu agieren, mögliche Ursachen von Benachteiligung zu identifizieren und Unterstützung zu bieten. Mit dem Ziel nachhaltig gelingender Übergänge hat die Übergangsgestaltung eine Brückenfunktion, die sowohl in die vorherige als

---

<sup>9</sup> Kontakt: [bylinski@bibb.de](mailto:bylinski@bibb.de)

auch in die sich anschließende Lern- oder Qualifizierungsphase bzw. in die jeweils vor- und nachgelagerten Institutionen (Schulen, Träger, Betriebe) hineinreicht.

## 5.1 Handlungsempfehlungen

- Ein Kohärentes Fördersystem muss die Begleitung von Übergängen sichern – möglichst in personeller Kontinuität. Übergänge zwischen Institutionen und Lernphasen sind insbesondere für Jugendliche mit Förderbedarf mit vielfältigen Risiken behaftet und deshalb häufig Anlässe für das Scheitern. Die Gestaltung solcher Übergänge von Schule in Ausbildung, aber auch von Ausbildung in Erwerbsarbeit sollte als förderpolitische Daueraufgabe verankert werden. Vor allem muss die Begleitung des Übergangs in den ersten Wochen/Monaten in einer neuen Institution oder Lernphase gewährleistet sein.
- Auf lokaler Ebene sollte die Übergangsgestaltung als Managementaufgabe ausgerichtet sein, die alle Akteure des Übergangssystems und ihre Angebote regional/lokal koordiniert und ein Netzwerk aller kommunal und regional relevanten Akteure konstituiert.
- Die Übergangsgestaltung muss die Passung zwischen jeweils aufnehmenden und abgebenden Systemen herstellen. Dafür bedarf es einer integrierten Planung, die die Daten und Informationen unterschiedlicher Systeme (Schul-, Jugendhilfe- und Förderplanung) regional zusammenführt und die empirische Grundlage der Bedarfsplanung bildet. Die Kommunen verfügen hierfür über die besten Voraussetzungen. Sie könnten die Ergebnisse einer integrierten Planung auch zum Gegenstand kommunaler Bildungsberichterstattung machen.
- Mit Hilfe einer solchen regionalen und kommunalen Datenerhebung und -auswertung bzw. durch ein Bildungsmonitoring muss die Voraussetzung geschaffen werden, jedem Jugendlichen den jeweiligen Übergang zu ermöglichen.



Abb. 2: Quelle: KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2011, 46/47)

## 6 Schlussfolgerungen

Die bestehenden Unterstützungssysteme bedürfen der dringenden Veränderung im Sinne Kohärenter Förderung. Das erfordert

- die Bereitstellung von Förderstrukturen (anstelle befristeter Einzelmaßnahmen), die flexibel und am Bedarf orientierte Angebote realisieren.
- eine Förderung, die aus wenigen, transparenten und zuverlässigen Instrumente besteht.
- eine finanziell und gesetzlich abgesicherte institutionalisierte Steuerung auf kommunaler bzw. regionaler Ebene.
- verbindliche Rahmenbedingungen – länderübergreifend auf Bundesebene festgelegt und lokal angepasst.

Wie kann man die Rahmenbedingungen schaffen, damit kohärente Förderung tatsächlich gelingt - auf diesem Aspekt liegt zurzeit ein Hauptaugenmerk der Aktivitäten im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. Die **Expertise** „Qualifizierungsangebote zur Förderung des Übergangs an der Schnittstelle Schule – Beruf“ von **Dr. Anna Rosendahl** (Universität Duisburg-Essen) zu staatlichen Finanzierungsformen im internationalen Vergleich, soll hier weiter helfen. <sup>10</sup>Die Expertise untersucht im Auftrag des Internationalen Bundes und der BAG ÖRT

<sup>10</sup> Kontakt: [anna.rosendahl@uni-due.de](mailto:anna.rosendahl@uni-due.de)

für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, welche Vorgaben das EU-Vergaberecht konkret für nationale Ausschreibungen im Bereich Bildung macht und wie Förderung im Übergang Schule/Beruf in den drei EU-Ländern Österreich, England und Dänemark gestaltet und organisiert ist. Deutlich wurde: Es gibt nur wenige Vorgaben von der EU für die nationale Umsetzung solcher Angebote. Dementsprechend ist die Vorgehensweise in den einzelnen Ländern auch sehr unterschiedlich und durchaus anders als in Deutschland gestaltet.

In jedem der drei beispielhaft untersuchten Länder gibt es interessante Elemente (wie die Ausbildungsgarantie in Österreich, die Orientierung der Preise an den Tariflöhnen, die kommunal verortete Entscheidungshoheit bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen), aber keine Regelung lässt sich insgesamt einfach auf Deutschland übertragen. Mit der anstehenden, jedoch noch nicht verabschiedeten Neuregelung der Vergabe auf EU-Ebene ist damit zu rechnen, dass die Vergabe von Dienstleistungen stärker deren Spezifika Rechnung tragen muss. Die Herausforderung besteht nun darin, auf der Grundlage der Ergebnisse aus dieser Studie Vorschläge für eine Reform des deutschen Vergabeverfahrens abzuleiten und diese dann auch zu erreichen.<sup>11</sup>

## **7 Ausblick – Kohärente Förderung und Inklusion: Handlungsbedarf für die Berufliche Bildung**

Das Ziel kohärenter Förderung ist es, eine Fördersystematik zu schaffen, die allen Jugendlichen unabhängig von Herkunft und sozialer Lage den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung ermöglicht. Die Anforderungen an ein Kohärentes Fördersystem treffen sich in vielen Punkten mit den Veränderungen, die sich auch aus dem Postulat der Inklusion ergeben: Aus unserer Sicht liegen Kohärente Förderung und Inklusion tatsächlich nahe beieinander<sup>12</sup>. „Die Vision inklusiver Bildung ist es, allen einen Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen und jeden in die Lage zu versetzen, seine Potenziale zu entfalten“ (BYLINSKI/ RÜTZEL 2011, 14).

Ein Kohärentes Fördersystem wiederum spräche alle jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf an. Denjenigen, denen der Zugang zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit aus eigener Kraft aus welchem Grund auch immer (noch) nicht gelingt, sichert es den zielorientierten, in sich logisch aufeinander aufbauenden Übergang von der Schule in die Berufs- oder Erwerbstätigkeit. Kohärente Förderung heißt dann, vom individuellen Bedarf der Jugendlichen auszugehen: Jugendliche bekommen genau die Förderung, die sie brauchen, um an der Gesellschaft umfassend teilhaben zu können. In diesem Prozess, der die individuellen Ressourcen und Entwicklungsbedarfe junger Menschen in den Mittelpunkt rückt, sind alle Beteiligten im Sinne einander ergänzender, zusammenhängender Teilsysteme gefordert, sich auf dieses gemeinsame Ziel zu verpflichten und als Ganzes zusammenzuarbeiten. Aus den sich verändernden Anforderungen erwachsen Rückschlüsse für die notwendige Umgestaltung des Bildungs- und Ausbildungssystems und für die Qualifizierung der Fachkräfte. Kohärente Förderung bedeutet dann: das Ende der Parallelwelten in der Förderung.

---

<sup>11</sup> Vgl. zu den unterschiedlichen Aktivitäten zum Thema „Vergabe“ in der Jugendsozialarbeit u.a. [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV\\_Positionspapier\\_Vergabe.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Positionspapier_Vergabe.pdf)

<sup>12</sup> Vgl. auch dazu ausführlich KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2013)

## Literatur

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld.

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.

BIBB (2013): Anhang zur BIBB-Pressemitteilung Nr. 10/2013 vom 14.03.2013 zum Berufsbildungsbericht 2013. Bonn. Online: [http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA\\_Stellungnahme\\_plus\\_ergaenzende\\_Voten\\_zum\\_BBB\\_2013.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA_Stellungnahme_plus_ergaenzende_Voten_zum_BBB_2013.pdf) (09-09-2013).

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (2012): Berufsbildungsbericht 2012. Berlin/ Bonn.

BYLINSKI, U./ RÜTZEL, J. (2011): „Ausbildung für alle“ braucht eine Pädagogik der Vielfalt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 40, H. 2, 14-17.

DIONISIUS, R./ ILLIGER, A./ SCHIER, F. (2013): Viele junge Menschen münden in den Übergangsbereich – trotz guter Vorbildung in Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 42, H. 2, 4-5.

HESTERMANN, U. (2013): Berufseinstiegsbegleitung – eine Brücke zur beruflichen Integration. In: Dreizehn – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, H. 1, 22-27.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2011): Kriterien und Empfehlungen für ein Kohärentes Fördersystem. Beiträge zur Jugendsozialarbeit, Heft 1. Online: [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV\\_Beitraege\\_Jugendsozialarbeit\\_Kohaerente\\_Foerderung.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Beitraege_Jugendsozialarbeit_Kohaerente_Foerderung.pdf) (09-09-2013).

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2013): Inklusion in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit. Beiträge zur Jugendsozialarbeit, Heft 2. Online: [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/JS\\_Beitraege2\\_web.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/JS_Beitraege2_web.pdf) (09-09-2013).

WÜRFEL, W. (2013): Innovation und Flexibilität fördern – Vergabeverfahren im Sinne einer kohärenten Förderung ermöglichen. In: Dreizehn – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, H. 1, 52-54.

## Zitieren dieses Beitrags

---

HESTERMANN, U./ PINGEL, A. (2013): Ausbildung für alle – Fachkräfteentwicklung und Zukunftssicherung durch kohärente Förderung am Übergang Schule – Beruf. In: *bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 12*, hrsg. v. PINGEL, A./ HESTERMANN, U., 1-15.  
[http://www.bwpat.de/ht2013/ws12/hestermann\\_pingel\\_ws12-ht2013.pdf](http://www.bwpat.de/ht2013/ws12/hestermann_pingel_ws12-ht2013.pdf)

## Die Autorinnen

---



### **ULRIKE HESTERMANN**

Internationaler Bund

Valentin-Senger-Straße 5, 60389 Frankfurt/Main

E-mail: [ulrike.hestermann@internationaler-bund.de](mailto:ulrike.hestermann@internationaler-bund.de)

Homepage: [www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)



### **ANDREA PINGEL**

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

E-mail: [andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de](mailto:andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de)

Homepage: [www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)